

Ordentlicher Deutscher Rugby-Tag 2025 am 17.01.2026

Gerhard-Schlegel-Sportschule
des Landessportbundes Berlin e.V.

Priesterweg 4-6b

10829 Berlin

Beginn 10:35 Uhr

Ende 18:30 Uhr

Ergebnisprotokoll

Tagesordnungspunkte

01 Begrüßung und Administratives

- Präsident Michael Seidler eröffnet die Veranstaltung um 10:35 Uhr.
- Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden.
- Herr Seidler stellt zur Abstimmung, ob die Mitgliederversammlung die Teilnahme von Gästen zulässt. Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig per Handzeichen dafür, dass Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen dürfen.
- Es wird ein Totengedenken durchgeführt.

02 Festsetzung der Anwesenheits- und Stimmliste

- Anwesende stimmberechtigte Personen: 58 Personen (49 Delegierte, 7 Präsidiumsmitglieder, 2 Vorstandsmitglieder)
- Anwesende Stimmzettel (mit Stimmrecht): 888 Stimmen



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

03 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Michael Seidler erklärt, dass zum DRT ordnungsgemäß unter Wahrung der Frist- und Formvorschriften der Satzung eingeladen wurde und der DRT beschlussfähig ist.
- Gegen die Feststellung der formell ordnungsgemäßen Ladung werden daraufhin keine Einwände erhoben.

04 Bestimmung eines Versammlungsleiters durch den Präsidenten

Herr RA Dr. David Bischoff wird durch Michael Seidler als Versammlungsleiter bestimmt. Der Versammlungsleiter erklärt TOP 04 als geschlossen.

05 Bestellung eines Schriftführers durch den Versammlungsleiter

Frau RA'in Luisa Haessner wird vom Versammlungsleiter als Schriftführerin bestellt. Der Versammlungsleiter erklärt TOP 05 als geschlossen.

06 Einführung Abstimmungstool

- Erläuterung per Präsentation auf der Leinwand von Herrn Frank Robering (VotingTech) über die Nutzung des Abstimmungstools
- **Probeabstimmung:** Der Versammlungsleiter fragt, ob es technische Probleme bei der Probeabstimmung gegeben habe. Es meldet sich lediglich ein Delegierter, dessen technische Probleme von Herrn Robering behoben werden können.
- Der Versammlungsleiter erklärt, dass nach Festsetzung der Anwesenheits- und Stimmliste eine weitere Delegierte für Eintracht Frankfurt mit 29 Stimmen zum DRT hinzugekommen ist, die ab sofort stimmberechtigt ist. Es sind nunmehr insgesamt 917 Stimmen anwesend.
- Der Versammlungsleiter erklärt den TOP 06 als geschlossen.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

07 Abstimmung über Tagesordnung

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2024 noch nicht vorliegt. Er schlägt daher vor, dass die Tagesordnungspunkte „Genehmigung des Jahresabschlusses 2024“ (TOP 10) sowie „Entlastung des Vorstands und Präsidiums für das Geschäftsjahr 2024“ (TOP 11) von der Tagesordnung gestrichen werden. Sie sollen auf dem nächsten DRT nachgeholt werden.
- Michael Seidler weist darauf hin, dass zu den jeweiligen Berichten selbstverständlich Wortmeldungen und Stellungnahmen zugelassen werden.
- **Abstimmung über geänderte Tagesordnung**

Ja: 854

Nein: 28

Enthaltung: 1

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung angenommen wurde, da die erforderliche einfache Mehrheit erreicht wurde. Er erklärt TOP 07 als geschlossen.

08 Ehrungen

- Der Versammlungsleiter übergibt für diesen TOP 08 an den Präsidenten Michael Seidler.
- Michael Seidler und Florian Hartmann verleihen die diesjährigen Verbandsauszeichnungen. Bei der Ehrung von Susanne Wodarz verkündet Florian Hartmann im Namen von Susanne Wodarz, dass sie ihr Amt als Anti-Doping-Beauftragte mit dem heutigen Tag niederlege.
- Ulrike Städler ergreift das Wort und bedankt sich im Namen des NRV beim Vorstand und beim Präsidium für ihre Arbeit.
- Der Versammlungsleiter erklärt TOP 08 als geschlossen.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN33

09 Erörterung Berichte

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass es dem Vorstand und Präsidium bewusst sei, dass einige Berichte nicht vorliegen. Die entsprechenden Personen wurden nochmals aufgefordert, die Berichte nachzureichen. Da die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024, der noch nicht final erstellt ist, und entsprechend auch die Entlastung des Vorstands und des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2024 auf den nächsten DRT verschoben werden, werden auch die fehlenden Berichte zum nächsten DRT, sofern sie eingehen, nachgereicht.

09.a des Präsidenten

- Michael Seidler verweist auf den von ihm vorgelegten Bericht. Er weist darauf hin, dass er darüber hinaus unter TOP 11 ausführlich Stellung nehmen werde.
- Auf Nachfrage von Matthias Reikert (Rugby Ricklingen) erklärt Michael Seidler, dass man sich bemühe, den DRT bald wieder im richtigen Rhythmus abhalten zu können. Er erklärt, hierzu unter TOP 11 weiter Stellung zu nehmen.
- Der Versammlungsleiter stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

09.b des Vorstandes gemäß § 26 BGB

- Florian Hartmann berichtet mündlich über die Arbeit des Vorstands im Jahr 2024 und präsentiert Leitlinien für 2025 und 2026. Er dankt den bisherigen und aktuellen anderen Vorstandsmitgliedern sowie dem aktuellen und den früheren Präsidenten, mit denen er zusammengearbeitet hat. Er erklärt, dass er sein Amt als Vorstand von RD zum 31.03.2026 niederlegen werde. Sein Amt als Geschäftsführer der DRM GmbH werde er beibehalten, bis das Amt nachbesetzt wird.
- Der Versammlungsleiter fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall.

09.c des Vizepräsidenten Finanzen

- Der Versammlungsleiter erklärt, dass kein Bericht vorliege. Michael Seidler weist darauf hin, dass er unter TOP 11 ausführlich, auch zu den Finanzen in der Vergangenheit, Stellung nehmen werde.
- Der Versammlungsleiter stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN33

09d des Vizepräsidenten Leistungssport

- Jürgen Schlicksupp verweist auf den schriftlichen Bericht.
- Sigrith Liebe (Rugby Verband Bayern) fragt, warum das Finalturnier der Rugby Europe Championship nicht in Hamburg stattfinden werde. Florian Hartmann erklärt die Hintergründe.
- Der Versammlungsleiter stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

09.e der Rugby Deutschland Jugend

- Matthias Bechtel verweist auf seinen schriftlichen Bericht und führt ergänzend zur angespannten Personallage in der Rugby Jugend aus. Er bittet die Delegierten, in ihren Vereinen und Verbänden Personen für Unterstützung in der Rugby Jugend zu werben. Er führt aus, was er sich unter einem Neuanfang in der Umgangsweise im Verband vorstellt.
- Der Versammlungsleiter fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall.

09.f der Rugby Deutschland Frauen

- Dirk Frase verweist auf den schriftlichen Bericht. Es gibt keine Wortmeldungen.

09.g der Rugby Deutschland Schiedsrichter

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass der schriftliche Bericht am Eingang auslag. Paul Warman nimmt mündlich ergänzend Stellung. Es gibt keine Wortmeldungen.

09.h der Vertretung der Landesverbände

- Es wird auf den schriftlichen Bericht verwiesen. Denis McGee nimmt ergänzend Stellung und betont, dass die Zusammenarbeit mit Florian Hartmann und Werner Cromm sehr gut funktioniere. Er weist darauf hin, dass durch die Aufarbeitung in der Vergangenheit das Sportliche manchmal zu kurz komme. Als Landesverbände wollte man sich noch mehr darauf konzentrieren, was man gegenseitig voneinander lernen könne. Er bedankt sich auch bei seinen Präsidiumskollegen. Es gibt keine Wortmeldungen.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

09.i des Rugby Deutschland Bundesligaausschusses

- Es wird auf den schriftlichen Bericht verwiesen. Niko Colic nimmt ergänzend Stellung und führt aus, was auf dem letzten Rugby Bundesliga-Ausschuss beschlossen wurde (u.a. Einführung einer Sideline-Kommission als Testballon). Er gibt zudem einen Ausblick auf 2026. Es gibt keine Wortmeldungen.

09.j des Sportgerichts

- Es wird auf den schriftlichen Bericht verwiesen. Es gibt keine Wortmeldungen

09.k des Schiedsgerichts

- Es wird auf den schriftlichen Bericht verwiesen. Es gibt keine Wortmeldungen.

09.m des Good-Governance Beauftragten

- Es wird auf den schriftlichen Bericht verwiesen. Es gibt keine Wortmeldungen.

09.l der Anti-Doping Beauftragten

- Es wird auf den schriftlichen Bericht verwiesen. Es gibt keine Wortmeldungen.

09.n des Beauftragten für Inklusion und Prävention sexualisierter Gewalt

I. des Referenten gegen Diskriminierung, Rassismus und für Gleichberechtigung

- Dirk Frase berichtet mündlich. Er weist darauf hin, dass er Unterstützung gut gebrauchen könnte und man sich bei Interesse bei ihm melden könne. Es gibt keine Wortmeldungen

II. des Inklusionsbeauftragten

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass der Bericht am Eingang ausgelegt wurde. Es gibt keine Wortmeldungen

09.o der Revisoren

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass kein Bericht der Revisoren vorliege. Dies hänge damit zusammen, dass der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliege. Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter erklärt TOP 09 als geschlossen.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

10 **Genehmigung des Wirtschaftsplanes (sog. Haushaltsplan) 2025**

- Es gibt keine Wortmeldungen oder Rückfragen zum mit der Erweiterten Tischvorlage versendeten Haushaltsplan 2025.
- **Abstimmung über Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025**

Ja: 730

Nein: 122

Enthaltung: 65

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Wirtschaftsplan 2025 genehmigt wurde, da die dafür erforderliche einfache Mehrheit erreicht wurde. Er erklärt TOP 10 als geschlossen.

Der Versammlungsleiter unterbricht den Deutschen Rugby-Tag für eine Pause und kündigt die Fortsetzung für 12:00 Uhr an.

[Pause von 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr]

Der Versammlungsleiter setzt die Versammlung um 12:00 Uhr fort. Er stellt fest, dass der DRT nach wie vor beschlussfähig ist. Er übergibt für TOP 11 an den Präsidenten Michael Seidler.

11 **Wo stehen wir – und wohin wollen wir? Statusbericht und Veränderungsstrategie**

- Michael Seidler gibt einen Sachstandsbericht. Er halte den Bericht mit der Absicht, über das zu berichten, was das Präsidium und der Vorstand in den letzten 11 Monaten seit Beginn seiner Amtszeit gemacht haben sowie um den Zustand darzustellen, in dem sich der Verband befinde.
- Er gibt einen Überblick über die Personalangelegenheiten und beschreibt die Chronologie der Veränderungen im Verband für den Zeitraum 2024–2025. Er verweist auf die Beschwerde der Mitarbeitenden beim Good Governance-Beauftragten im August 2025, die „Sonderfälle“ Steffen Große und Manuel Wilhelm sowie bestehende interne Konflikte. Er betont, dass diese Sachverhalte nicht nur Energie, sondern viel Geld kosten würden. Auf Nachfrage erklärt Michael Seidler, dass er zur Beschwerde beim Good Governance-Beauftragten inhaltlich



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

keine Stellung nehmen könne, weil die Arbeit des Good Governance-Beauftragten vertraulich erfolge. Auf weitere Nachfrage erklärt Michael Seidler, dass man trotz der unbesetzten Positionen zwar noch arbeitsfähig sei, aber man an seine Grenzen komme und es problematisch sei, die Aufgaben zu erledigen. Es wird gefragt, welches Thema den Verband finanziell und personaltechnisch am meisten belaste. Michael Seidler antwortet, dass es mehrere Themen seien, die man lösen müsste. Man werde später noch mögliche Lösungsvorschläge skizzieren. Matthias Bechtel ergänzt, dass man bei den Rechtskosten viel Geld sparen könnte. Es wird außerdem gefragt, ob die Positionen, für die der Verband Personen sucht, öffentlich bekannt gegeben werden könnten. Michael Seidler weist darauf hin, dass die vakanten Positionen seiner Meinung nach bekannt gemacht seien. Michael Seidler betont, dass man nur die Zukunft neugestalten könne.

- Michael Seidler führt zum Verhältnis des Verbandes zu World Rugby und zu Rugby Europe aus. Es wird aus dem Plenum darum gebeten, dass rechtzeitig bekannt gegeben werden solle, wenn es zu Verlegungen durch Rugby Europe komme. Auf Nachfrage erklärt Florian Hartmann, dass Rugby Deutschland bis auf ein Amt im Rugby Europe-Schiedsgericht in keinem Gremium von Rugby Europe vertreten sei.
- Michael Seidler nimmt zum Jahresabschluss 2024 Stellung und erklärt den operativen Verlust, der für 2024 ausgewiesen sein werde. Er weist darauf hin, dass der Jahresabschluss für die DRM GmbH einen Gewinn ausweisen werde. Er weist darauf hin, dass das Konstrukt zwischen RD und DRM seit 20 Jahren bestehe. Ohne das private Engagement des verstorbenen Jürgen Zeiger würde RD so nicht mehr existieren. Claus-Peter Bach nimmt Stellung zur Gründung und Entwicklung der DRM GmbH sowie zum Hintergrund des Engagements von Jürgen Zeiger. Michael Seidler sagt, dass eine Insolvenz der DRM bis zum 31.12.2030 nicht gegeben sei.
- Michael Seidler erläutert Hintergründe zum Haushaltsplan 2026. Es wird darauf hingewiesen, dass der vorläufige Jahresabschluss 2023 auf dem DRT 2024 nicht genehmigt wurde. Mittlerweile liegt der endgültige Jahresabschluss 2023 vor, der dann auf dem DRT 2026 zur Abstimmung kommen sollte.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

- Michael Seidler stellt dar, welche Ressourcen für Rechtsberatungen, insbesondere für die juristische Begleitung der DRT's, für Streitigkeiten wegen Manuel Wilhelm, für den Good Governance-Beauftragten sowie für Betriebsprüfungen 2017 bis 2020 aufgebracht werden mussten. Er betont, dass sich die hohen Kosten unbedingt ändern müssten.
- Michael Seidler erläutert Hintergründe zur Oktoberfest 7s GmbH, insbesondere zum Gutachten des Wirtschaftsprüfers, zu den strafrechtlichen Verfahren und Aspekten, zur Bußgeldandrohung des Finanzamts, zu den Ergebnissen der Betriebsprüfung des Finanzamts sowie zur Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen die handelnden Personen 2019/2020. Ergebnis der Betriebsprüfung des Finanzamts sei u.a., dass der Verband die Gemeinnützigkeit für die Jahre 2019 und 2020 aberkannt bekommen habe. Auf die von den Vereinen an den Verband gezahlten Mitgliedsbeiträge habe die Aberkennung der Gemeinnützigkeit keine Auswirkungen. Ebenfalls habe es keine Auswirkungen auf die Mittel, die der Verband vom DOSB/BMI für die Förderung des 7er Programms erhalten habe. Wenn der Verband geklärt habe, ob dem Verband ein Schaden entstanden sei, könne man sich überlegen, ob man Schadensersatzansprüche an die damals handelnden Personen stellen werde. Strafrechtlich relevante Aspekte würden wohl nicht vorliegen.
- Aus dem Plenum wird geäußert, dass die hohen Rechtsanwaltskosten Resultat der „Laxheit“ sei, mit der die Dinge in der Vergangenheit behandelt worden seien. Es wird sich bei Michael Seidler dafür bedankt, dass er sich mit all den Themen auseinandersetze. Marcus Trick äußert, dass die Darstellung von Michael Seidler äußerst transparent sei.
- Jürgen Schlicksupp ergänzt, dass Michael Seidler persönlich wahnsinnig viel geleistet habe und viele Aufgaben übernommen habe, die eigentlich nicht seine Aufgaben seien und bedankt sich dafür.
- Paul Warman betont, dass sich die Arbeit im Präsidium aus seiner Sicht deutlich verbessert habe.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

- Ingo Goesgen äußert, dass wieder eine Vertrauensbasis zum Präsidium bestehe und dass man zukünftig einen DRT auch wieder eigenständig ohne Rechtsberatung vorbereiten können sollte.
- Michael Seidler gibt einen Überblick über das geförderte 7er Programm, insbesondere zur Zusammenarbeit mit und im OSP, zu den Veränderungen bei der Sporthilfe, zu den Planungen bis Sommer 2026 und zum langfristigen Plan. Claus-Peter Bach erläutert weitere Hintergründe zu den Umständen der Zusammenarbeit mit dem OSP.
- Michael Seidler erklärt, dass es zwei große Bereiche zur Änderung gebe. Einerseits muss eine „moralische Sanierung“ erfolgen, in der man die Zusammenarbeit im Verband ändere. Andererseits müsse man die Struktur und Organisation im Verband ändern, weil sie bislang ungeeignet sei. Die Konstellation, dass das Präsidium den Vorstand nur beaufsichtige und die gesamte operative Tätigkeit nur beim Vorstand liege (der ebenfalls nur ehrenamtlich tätig ist), funktioniere nicht. Es bedürfe einer Strukturreform, die von einer großen Mehrheit getragen werden müsse und bei der sich eine große Mehrheit beteiligen solle.
- Michael Seidler erklärt, dass er nicht vorhabe, wieder als Präsident zu kandidieren.

Der Versammlungsleiter unterbricht den Deutschen Rugby-Tag für eine Pause und kündigt die Fortsetzung für 14:30 Uhr an.

[Pause von 14:02 Uhr bis 14:31 Uhr]

- Der Versammlungsleiter setzt die Versammlung um 14:31 Uhr fort. Er stellt fest, dass der DRT nach wie vor beschlussfähig ist. Der Versammlungsleiter erklärt, dass ein weiterer Delegierter für den Berliner SV mit 31 Stimmen zum DRT hinzugekommen ist, der ab sofort stimmberechtigt ist. Es sind nunmehr insgesamt 948 Stimmen anwesend.

Er übergibt das Wort an Niko Colic.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

- Niko Colic stellt ein Konzept vor, um den Verband neu zu strukturieren und sich besser aufzustellen. Das Konzept enthält eine Umstrukturierung des Präsidiums hin zu einem geschäftsführenden Präsidium, eine Ausgliederung 7s und der Bundesliga sowie die Schaffung einer Abteilungsstruktur mit CEO. Niko Colic bittet darum, dass die Delegierten ihre Meinung zu diesem Vorschlag äußern und erklärt, dass man anschließend ein Stimmungsbild vom DRT einholen möchte. Aus dem Plenum werden mehrere Rück- und Verständnisfragen gestellt. Niko Colic, Jürgen Schlicksupp und Denis McGee führen aus, warum sie das neue Konzept für vorteilhaft erachten. Denis McGee weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Strukturierung gängig bei den Landessportbünden und Vereinen sei. Paul Warman weist darauf hin, dass die Verbandsmitarbeiter Führung brauchen von einer Person, die vor Ort ist und hauptamtlich tätig ist. Auf Nachfrage erklärt Niko Colic, dass der Zeitplan wäre, auf dem DRT 2027 die neue Struktur und entsprechende Satzungsänderungen zu beschließen.
- Niko Colic erklärt, dass zu folgenden beiden Fragen nun ein Stimmungsbild per Handzeichen eingeholt werden soll:
 1. Wie steht der DRT zur Grundstruktur?
 2. Soll das 7er Programm ausgegliedert werden und soll hierzu ein konkreter Vorschlag auf dem DRT 2027 zur Beschlussfassung bringen? Niko Colic erklärt, dass die Frage zur Ausgliederung der Bundesliga später gestellt werden solle, weil es hierzu einen Antrag des Berliner Sportvereins gibt.
- Das Stimmungsbild ergibt, dass der DRT sich mehrheitlich für den Strukturvorschlag ausspricht und das 7er Programm ausgegliedert werden soll.
- Niko Colic stellt zudem Pläne für eine Überarbeitung der Finanzstruktur und zu möglichen Modernisierungen bei den Landesverbänden und im Nachwuchs vor. Er äußert zudem, dass er sich künftig für ein Delegiertensystem aussprechen würde und die Vereine auf dem DRT von den Landesverbänden vertreten werden sollen. Es gibt mehrere Verständnis- und Rückfragen, die Niko Colic und Dennis McGee beantworten. Es wird geäußert, dass in einem Delegiertensystem die Stimmungsbilder in den Landesverbänden Berücksichtigung finden sollten. Es wird Zuspruch für klare und schlanke Strukturen geäußert.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

- Niko Colic holt ein Stimmungsbild zu folgenden Themen per Handzeichen ein:
 1. Vereinheitlichung – Es wird sich mehrheitlich dafür ausgesprochen
 2. Mehr Verantwortung an die Landesverbände – Es wird sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.
- Niko Colic stellt weitere Einzelmaßnahmen vor, die im Rahmen der Struktur angegangen werden sollen.
- Niko Colic stellt die voraussichtlich anfallenden Kosten und den angedachten Zeitplan vor. Die Kosten sollen über den WR Grant finanziert werden. Es sei geplant, die Struktur auf dem DRT 2027 zu beschließen.
- Aus dem Plenum wird geäußert, dass die Mitgliederversammlungen der Unterorganisationen an einem Wochenende gemeinsam mit dem DRT stattfinden sollten. Es wird auch geäußert, dass nicht nur Mitgliederversammlungen stattfinden sollen, auf denen nur Beschlussfassungen stattfinden, sondern auch den Charakter eines Forums haben sollten.
- Es wird gefragt, ob bei der Neustrukturierung Zuarbeit und Mitarbeit von den Mitgliedern gewünscht werde. Niko Colic schlägt vor, dass das Präsidium die Dinge vorbereiten werde und dann Stakeholder hinzuholen werde. Das genaue Vorgehen sei aber noch nicht im Präsidium abgestimmt.
- Der Versammlungsleiter erklärt TOP II für geschlossen.

12 Wahlen und Bestätigung von Ämtern

Der Versammlungsleitung erläutert unter Verweis auf die RD-Satzung und die DRT-GO den Ablauf der Wahlen und die erforderlichen Mehrheiten. Auf die Beauftragung eines Wahlausschusses und die Bestimmung von Stimmzählern wurde verzichtet.

Der Versammlungsleiter verweist darauf, dass gemäß § II.1.2 DRT-GO bei nur einem Kandidaten grundsätzlich eine offene Abstimmung erfolgt, was mit Votingtech nicht möglich sei. Er schlug vor, darüber abzustimmen, ob die Wahlen bei nur einem Kandidaten jeweils durch Votingtech durchgeführt werden solle. Hiergegen gab es keine Einwände.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass Mathias Bechtel von der Rugby Jugend am 15. März 2025 in Hannover als Vizepräsident Jugend gewählt und in diesem Amt vom



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

DRT 2024 am 22. März 2025 in Heidelberg bestätigt wurde. Eine erneute Bestätigung der weiterhin andauernden Amtszeit ist daher nicht erforderlich.

- **Abstimmung, ob die Wahlen bei nur einem Kandidaten jeweils mit Votingtech durchgeführt werden sollen**

Ja: 891

Nein: 34

Enthaltung: 23

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Versammlung beschlossen hat, dass die Wahlen bei nur einem Kandidaten mit Votingtech erfolgen sollen.

Wahl des Präsidenten

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass Michael Seidler vorhin verkündet habe, dass er nicht zur Wiederwahl bereitsteht. Er fragt, ob es Kandidaten gebe. Es melden sich keine Kandidaten.
- Denis McGee und Ulrike Städler richten die Bitte an Michael Seidler, ob er bis zu einem nächsten DRT im Frühjahr 2026 kandidieren würde. Werner Cromm schlägt darauf hin Michael Seidler als Präsidenten bis zum nächsten DRT vor.
- Michael Seidler erklärt, dass es nicht in seinem Interesse stehe, dass Chaos ausbricht oder dass sich die Dinge noch weiter verschlechtern. Er erklärt, dass er sich vorstellen könnte, zwar nicht, noch einmal neu gewählt zu werden, aber im Amt zu bleiben, bis ein neuer Präsident gewählt werde.
- Der Versammlungsleiter erklärt, dass es in der Satzung keine Regelung gebe, wonach der Präsident bis zur Wahl eines neuen Präsidenten im Amt bleibt. Michael Seidlers Amtszeit als Präsident ende daher mit dem heutigen Tag, wenn er sich nicht zur Wiederwahl stelle.
- Der Versammlungsleiter schlägt auf Anregung aus dem Plenum vor, die Wahl des Präsidenten an das Ende des Tagesordnungspunkts zu verschieben. Es gibt keine Einwände. Der Versammlungsleiter erklärt, dass die Wahl des Präsidenten an das Ende des Tagesordnungspunkts verschoben werde.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

Wahl des Vizepräsidenten Finanzen

- Der Versammlungsleiter fragt, ob es Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten Finanzen gibt.
- Es erklärt niemand seine Kandidatur.
- Der Versammlungsleiter erklärt, dass kein Vizepräsident Finanzen gewählt werden konnte, da es keine Kandidaturen gab.

Wahl des Vizepräsidenten Leistungssport

- Der Versammlungsleiter fragt, ob es Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten Leistungssport gibt. Niko Colic schlägt Jürgen Schlicksupp vor. Jürgen Schlicksupp erklärt seine Kandidatur. Weitere Kandidaten gibt es nicht.
- **Abstimmung über Wahl des Vizepräsidenten Leistungssport**

Ja-Stimmen: 827

Nein-Stimmen 56:

Enthaltungen: 65

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass Jürgen zum Vizepräsidenten Leistungssport gewählt wurde, weil er die dafür erforderliche einfache Mehrheit erreicht hat.

- Jürgen Schlicksupp nimmt die Wahl an.
- Es erfolgt keine Korrektur der Stimmrechte, da Jürgen Schlicksupp bereits zuvor als Vizepräsident Leistungssport stimmberechtigt war.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

Bestätigung der Athletenvertreterin

- **Abstimmung über Bestätigung der Athletenvertreterin Sophie Hacker**

Ja: 886
Nein: 62
Enthaltung 0:

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Wahl der Athletenvertreterin Sophie Hacker bestätigt wurde, da die erforderliche einfache Mehrheit erreicht wurde.

Wahl des Good Governance Beauftragten

- Der Versammlungsleiter erklärt, dass folgende schriftliche Kandidaturen eingereicht werden:

1. Prof. Dr. Ulrich Tödtmann,
2. Karl-Heinz Kahle

Der Versammlungsleiter liest die Erklärungen der beiden Kandidaten über ihre Kandidaturen vor. Der Versammlungsleiter erklärt, dass das ihm vorliegende Schreiben von Herrn Kahle auch weitere Angaben zum Lebenslauf und zu der beabsichtigten Ausführung des Amtes beinhalte. Er könne diese Angaben zusätzlich vorlesen. Dies wird vom Plenum gewünscht, sodass der Versammlungsleiter diese Angaben vorliest. Es gibt mehrere Rückfragen zu den Tätigkeiten von Karl-Heinz Kahle bei Hannover 78. Zudem wird gefragt, ob er Klagen oder Verfahren gegen den Verband geführt habe. Die Fragen werden beantwortet.

- **Abstimmung über Wahl des Good Governance Beauftragten**

Karl-Heinz Kahle: 389
Prof. Dr. Ulrich Tödtmann: 449
Enthaltungen: 110



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass Prof. Dr. Ulrich Tödtmann zum Good Governance Beauftragten gewählt wurde, da die erforderliche einfache Mehrheit erreicht wurde.

Wahl des Beauftragten für Inklusion und Prävention sexualisierter Gewalt

- Niko Colic schlägt Dirk Frase als Beauftragten für Inklusion und Prävention sexualisierter Gewalt. Dirk Frase erklärt seine Kandidatur. Weitere Kandidaten gibt es nicht.
- **Abstimmung über Wahl des Beauftragten für Inklusion und Prävention sexualisierter Gewalt**

Ja: 925

Nein: 0

Enthaltung: 23

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass Dirk Frase zum Beauftragten für Inklusion und Prävention sexualisierter Gewalt gewählt wurde, da die erforderliche einfache Mehrheit erreicht wurde.

Wahl des Präsidenten

Denis McGee äußert, dass nach jetzigem Stand der Verband am 1. April ohne Präsidenten, Vizepräsidenten und mit nur einem verbleibenden Vorstandsmitglied besetzt wäre.

Michael Seidler erklärt daraufhin, dass er sich zur Wiederwahl als Präsident zur Kandidatur stellt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Abstimmung über die Wahl von Michael Seidler zum Präsidenten für eröffnet.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

- **Abstimmung über Wahl des Präsidenten**

Ja-Stimmen: 926

Nein-Stimmen 21:

Enthaltungen: 1

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass Michael Seidler zum Präsidenten gewählt wurde, da die erforderliche einfache Mehrheit erreicht wurde.

- Michael Seidler nimmt die Wahl an.
- Er bedankt sich für das Vertrauen.
- Es erfolgt keine Korrektur der Stimmrechte, da Michael Seidler bereits zuvor als Präsident stimmberechtigtes Mitglied war.
- Michael Seidler erklärt, dass er seinen Rücktritt als Präsident zum DRT 2026 erklärt.

Der Versammlungsleiter erklärt TOP 11 für geschlossen.

Der Versammlungsleiter unterbricht den Deutschen Rugby-Tag für eine Pause und kündigt die Fortsetzung für 16:00 Uhr an.

[Pause von 15:49 Uhr bis 16:02 Uhr]

Der Versammlungsleiter setzt die Versammlung um 16:02 Uhr fort. Er stellt fest, dass der DRT nach wie vor beschlussfähig ist.

13 Beschlussfassung über Anträge

Der Versammlungsleiter weist allgemein auf die jeweiligen Mehrheitserfordernisse hin und nimmt Bezug auf die Regelungen in der DRT-GO.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN33

Beschlussfassung über Anträge der Änderungen der Satzung

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass zunächst die Anträge zur Änderung der Satzung anstehen und die Anträge auf Änderung der Satzung einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bedürfen.

(1) Antrag des Vorstands zur Änderung der Vereinssatzung in § 1 Abs. 2

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den Sitz des Verbandes in § 1 Abs. 2 der Satzung auf Heidelberg zu ändern.

von bisher

„Der Verband hat seinen Sitz in **Hannover**. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts **Hannover** eingetragen.“

auf

„Der Verband hat seinen Sitz in **Heidelberg**. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts **Heidelberg** eingetragen.“

- Florian Hartmann erläutert den Antrag.
- Paul Warman weist darauf hin, dass ein Sitz in Heidelberg zu dem vorher in der Versammlung angesprochenen „Zusammenhalten“ dazugehören würde.
- Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

• Abstimmung über Antrag des Vorstands zur Änderung der Vereinssatzung in § 1 Abs. 2

Ja: 819

Nein: 117

Enthaltung: 11

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die beantragte Satzungsänderung angenommen wurde, da die dafür erforderliche $\frac{3}{4}$ Mehrheit erreicht wurde.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

(2) Antrag des Vorstands zur Änderung der Vereinssatzung in Inhaltsverzeichnis (dort § 23); Satz 1 u. Satz 2 der Präambel; § 8 Abs. 1 lit. b) Satz 1; § 8 Abs. 1 lit. c) Satz 1; § 8 Abs. 1 lit. c) Satz 3; § 8 Abs. 2; § 12 Abs. 2a Satz 1 u. Satz 3; § 12 Abs. 3 Satz 1; § 15 Abs. 1 Satz 2 u. Satz 3; § 15 Abs. 8; § 15 Abs. 9; § 15 Abs. 10 Satz 2 u. Satz 3; § 16 Abs. 1; § 19 Abs. 8; § 22 Abs. 8; § 23 Abs. 6 Nr. 2; § 37 Abs. 2

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, in der Satzung des Rugby Deutschland e.V. in der Fassung vom 22.03.2025 die Änderung des Wortlauts

1. „Deutscher Rugby-Verband“ und den entsprechenden Deklinationsformen zu „Rugby Deutschland e. V.“ bzw. „von Rugby Deutschland“ sowie
2. „DRV“ und die dazugehörigen Artikel „der“, „des“, „dem“, „den“ zu „RD“ bzw. „von RD“ in der gesamten Satzung vorzunehmen.

Entsprechende Satzungsänderungen sind vorzunehmen an den folgenden Stellen:

- Inhaltsverzeichnis (dort § 23)
- Satz 1 u. Satz 2 der Präambel
- § 8 Abs. 1 lit. b) Satz 1
- § 8 Abs. 1 lit. c) Satz 1
- § 8 Abs. 1 lit. c) Satz 3
- § 8 Abs. 2
- § 12 Abs. 2a Satz 1 u. Satz 3
- § 12 Abs. 3 Satz 1
- § 15 Abs. 1 Satz 2 u. Satz 3
- § 15 Abs. 8
- § 15 Abs. 9
- § 15 Abs. 10 Satz 2 u. Satz 3
- § 16 Abs. 1
- § 19 Abs. 8



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE3333033300000

- § 22 Abs. 8
 - § 23 Abs. 6 Nr. 2
 - § 37 Abs. 2
- Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.
 - **Abstimmung über Antrag des Vorstands zur Änderung der Vereinssatzung in Inhaltsverzeichnis (dort § 23); Satz 1 u. Satz 2 der Präambel; § 8 Abs. 1 lit. b) Satz 1; § 8 Abs. 1 lit. c) Satz 1; § 8 Abs. 1 lit. c) Satz 3; § 8 Abs. 2; § 12 Abs. 2a Satz 1 u. Satz 3; § 12 Abs. 3 Satz 1; § 15 Abs. 1 Satz 2 u. Satz 3; § 15 Abs. 8; § 15 Abs. 9; § 15 Abs. 10 Satz 2 u. Satz 3; § 16 Abs. 1; § 19 Abs. 8; § 22 Abs. 8; § 23 Abs. 6 Nr. 2; § 37 Abs. 2**

Ja: 947

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die beantragte Satzungsänderung angenommen wurde, da die dafür erforderliche 3/4 Mehrheit erreicht wurde.

Beschlussfassung über Anträge der Änderung der Ordnungen

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass zunächst die Änderungen für die Spielordnung anstünden, für die eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist.

(1) Antrag des Berliner Sport-Verein 1892 auf Änderung der Spielordnung in § 4 Abs. 9

Die Mitgliederversammlung möge die Spielordnung dahingehend ändern, dass Spieler bei Nicht-Meldung durch ihren eigenen Verein in einer der Spielformen frei sind, für eine alternative Mannschaft zu spielen.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

Aktuelle Fassung der Spielordnung	Änderung der Spielordnung
§4 Spielberechtigung Absatz 9	
<p>(9) Ausnahmeregelung im Spielbetrieb der DRF: Wenn die Mannschaft des Vereins, dem eine Spielerin angehört, nur in der Deutschen 7-er Liga Frauen oder in der Bundesliga startet, kann auf dem Pass für eine weitere Mannschaft eines anderen Vereins oder einer Spielgemeinschaft eine Spielberechtigung für die jeweils andere Spielform eingetragen werden. Sie ist damit jeweils in der entsprechenden Spielform startberechtigt für den eingetragenen Verein/Landesverband.</p>	<p>(9) Ausnahmeregelung im Spielbetrieb der DRF-Doppelspielberechtigungen sind für verschiedene Spielformen möglich:</p> <p>1. Wenn die Mannschaft des Vereins, dem eine Spielerin angehört, nur in der Deutschen 7-er Liga Frauen oder in der Bundesliga startet, kann auf dem Pass für eine weitere Mannschaft eines anderen Vereins oder einer Spielgemeinschaft eine Spielberechtigung für die jeweils andere Spielform eingetragen werden. Sie ist damit jeweils in der entsprechenden Spielform startberechtigt für den eingetragenen Verein/Landesverband.</p> <p>2. Wenn die Mannschaft des Vereins, dem ein Spieler angehört nicht für die 7er DM oder die entsprechenden Qualifikationsturniere meldet, kann für diesen Spieler eine gesonderte Spielberechtigung für das 7er beantragt werden. Die Spielberechtigung kann nur von einem Ausbildungsverein (min. 2 Jahre in der Jugend für diesen Verein aktiv) oder einem Verein des gleichen Landesverbandes, in dem der Spieler aktiv ist, beantragt werden.</p>

- Niko Colic stellt den Antrag vor.
- Daniel Kühn sagt, dass die Regelung das Tor für Regionalauswahlen öffnen würde und es zöge weitere Änderungen der Spielordnung mit sich, die aber nicht mitangepasst worden seien.
- Matthias Freitag äußert, dass er sich gegen die Regelung ausspreche. Ziel sollte stattdessen sein, dass jede Mannschaft am 7er Spielbetrieb teilnimmt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es eine entsprechende Regelung bei den Frauen bereits gebe. Sven Maibaum weist darauf hin, dass bei den Frauen in der Praxis schon Ausnahmehandhabungen bestehen würden. Karen Weikert weist darauf hin, dass die Regelung nicht identisch zu der Regelung bei den Frauen sei.
- Matthias Bechtel meint, es wäre wichtig, dass der Zeitpunkt feststeht, wann man sich entscheiden müsste, wo man spielt.
- Es gibt eine rege Diskussion um den Vorschlag.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

- Es wird darauf hingewiesen, dass noch nicht klar ist, wie die organisatorische Umsetzung erfolgen solle und man dem Antrag daher so nicht zustimmen könne. Niko Colic antwortet, dass die Organisation direkt beim Turnier passieren solle.
- Es wird die Frage gestellt, ob es nur um 15er Mannschaften im deutschen Spielbetrieb gehe. Es wird geantwortet, dass die Spieler einen deutschen Spielerpass brauchen.
- Es gibt keine weitere Wortmeldung.
- **Abstimmung über Antrag des Berliner Sport-Verein 1892 auf Änderung der Spielordnung in § 4 Abs. 9**

Ja:395

Nein: 399

Enthaltung: 153

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die beantragte Änderung der Spielordnung nicht angenommen wurde, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde.

(2) Antrag des Berliner Sport-Verein 1892 auf Änderung der Spielordnung in § 12 Abs. 4

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die Spielordnung dahingehend geändert wird, dass die Höchstanzahl an gemeldeten Spieler*innen pro Mannschaft von bisher 22 auf zukünftig 23 angehoben wird.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

Aktuelle Fassung der Spielordnung	Änderung der Spielordnung
§ 12 Anzahl der Spieler	
<p>(1) "Mindestanzahl der Spieler" ist die Anzahl der Spieler bei Spielbeginn, bei deren Unterschreitung das Spiel für die Mannschaft, die die Zahl unterschreitet, als "Nicht-Angetreten" gewertet wird. „Regelanzahl der Spieler“ ist die Anzahl der Spieler bei Spielbeginn, bei deren Unterschreitung das Spiel für die Mannschaft, die die Zahl unterschreitet, als „Verloren“ gewertet wird, gilt aber als angetreten. "Höchstanzahl der Spieler" ist die Anzahl der Spieler, die maximal als Feld- und potenzielle Auswechselspieler von den Vereinen aufgeboden werden dürfen. "Aufgeboden" bedeutet die vorherige Festlegung der Vereine, welche Spieler in einem Spiel als Feld- und potenzielle Auswechselspieler eingesetzt werden sollen.</p> <p>(2) Bei Spielen nach §1 Absatz 2 Nummer 1 wird die Mindest-, Regel- und Höchstanzahl der Spieler durch die beteiligten Vereine geregelt.</p> <p>(3) Bei Spielen nach §1 Absatz 2 Nummer 2 wird die Mindest-, Regel- und Höchstanzahl der Spieler durch die beteiligten Landesverbände geregelt.</p> <p>(4) Bei Spielen nach §1 Absatz 2 Nummer 3 beträgt die Mindestanzahl 12, die Regelanzahl 15 und die Höchstanzahl aufgebodener Spieler 22 Spieler.</p> <p>(5) Wenn eine Mannschaft vor dem Spiel keine ausreichend trainierten und erfahrenen Erste-Reihenspieler hat, so dass keine umkämpften Gedränge stattfinden können, findet kein Spiel statt. Das Spiel wird als „Nicht angetreten“ gewertet.</p> <p>(6) Bei nicht ausreichender Anzahl an Erste-Reihe-Stürmern entsprechend der Anzahl an Spielern, werden Auswechselspieler gestrichen bzw. dürfen nicht eingesetzt werden.</p>	<p>1) "Mindestanzahl der Spieler" ist die Anzahl der Spieler bei Spielbeginn, bei deren Unterschreitung das Spiel für die Mannschaft, die die Zahl unterschreitet, als "Nicht-Angetreten" gewertet wird. „Regelanzahl der Spieler“ ist die Anzahl der Spieler bei Spielbeginn, bei deren Unterschreitung das Spiel für die Mannschaft, die die Zahl unterschreitet, als „Verloren“ gewertet wird, gilt aber als angetreten. "Höchstanzahl der Spieler" ist die Anzahl der Spieler, die maximal als Feld- und potenzielle Auswechselspieler von den Vereinen aufgeboden werden dürfen. "Aufgeboden" bedeutet die vorherige Festlegung der Vereine, welche Spieler in einem Spiel als Feld- und potenzielle Auswechselspieler eingesetzt werden sollen.</p> <p>(2) Bei Spielen nach §1 Absatz 2 Nummer 1 wird die Mindest-, Regel- und Höchstanzahl der Spieler durch die beteiligten Vereine geregelt.</p> <p>(3) Bei Spielen nach §1 Absatz 2 Nummer 2 wird die Mindest-, Regel- und Höchstanzahl der Spieler durch die beteiligten Landesverbände geregelt.</p> <p>(4) Bei Spielen nach §1 Absatz 2 Nummer 3 beträgt die Mindestanzahl 12, die Regelanzahl 15 und die Höchstanzahl aufgebodener Spieler 23 Spieler.</p> <p>(5) Wenn eine Mannschaft vor dem Spiel keine ausreichend trainierten und erfahrenen Erste-Reihenspieler hat, so dass keine umkämpften Gedränge stattfinden können, findet kein Spiel statt. Das Spiel wird als „Nicht angetreten“ gewertet.</p> <p>(6) Bei nicht ausreichender Anzahl an Erste-Reihe-Stürmern entsprechend der Anzahl an Spielern, werden Auswechselspieler gestrichen bzw. dürfen nicht eingesetzt werden.</p>

- Niko Colic stellt den Antrag vor.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nach den World Rugby Laws ab einer Zulassung von 23 Spielern leicht angepasste Regelungen gelten. Diese werden erklärt.
- Werner Cromm weist darauf hin, dass laut den Spielberichtsbögen der letzten Saison bei über der Hälfte der Spiele keine 22 Spieler gemeldet wurden.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN

- Es gibt eine rege Diskussion um den Antrag.
- Es gibt keine weitere Wortmeldung.
- **Abstimmung über Antrag des Berliner Sport-Verein 1892 auf Änderung der Spielordnung in § 12 Abs. 4**

Ja: 455

Nein: 384

Enthaltung: 100

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die beantragte Änderung der Spielordnung nicht angenommen wurde, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde.

(3) Antrag des Berliner Sport-Verein 1892 auf Änderung der Lizenzordnung in §§ 1, 2, 4, 7 sowie der Spielordnung in § 4 Abs. 7

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Möglichkeit zur Meldung von Franchiseteams/ Regionalmannschaften zu eröffnen.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

Aktuelle Fassung der Lizenzordnung	Änderung der Lizenzordnung
§1 Grundsätze	
<p>1. Der Rugby Deutschland e.V. (RD) ist Veranstalter der Wettbewerbe der 1. und 2. Bundesliga der Herren in Deutschland. Er gibt die Wettbewerbsbestimmungen und Richtlinien zur Durchführung vor.</p> <p>2. Die an den Rugby-Bundesligen teilnehmenden Vereine müssen zwingend im Besitz einer Bundesligalizenz sein, die nach den nachfolgenden Bestimmung durch das Präsidium des RD vergeben wird.</p> <p>3. Die Bundesligalizenz kann ausschließlich im Vereinsregister eingetragenen Vereinen erteilt werden. Bilden mehrere Vereine eine Spielgemeinschaft, so kann die Lizenz der Spielgemeinschaft erteilt werden, auch wenn diese nicht in ein Vereins- oder Handelsregister eingetragen ist.</p>	<p>1. Der Rugby Deutschland e.V. (RD) ist Veranstalter der Wettbewerbe der 1. und 2. Bundesliga der Herren in Deutschland. Er gibt die Wettbewerbsbestimmungen und Richtlinien zur Durchführung vor.</p> <p>2. Die an den Rugby-Bundesligen teilnehmenden Vereine müssen zwingend im Besitz einer Bundesligalizenz sein, die nach den nachfolgenden Bestimmung durch das Präsidium des RD vergeben wird.</p> <p>3. Die Bundesligalizenz kann ausschließlich im Vereinsregister eingetragenen Vereinen erteilt werden. Bilden mehrere Vereine eine Spielgemeinschaft, so kann die Lizenz der Spielgemeinschaft erteilt werden, auch wenn diese nicht in ein Vereins- oder Handelsregister eingetragen ist. Zusätzlich kann durch Landesverbände eine regionale Mannschaft gemeldet werden. Es dürfen sich maximal 2 LV zu einer regionalen Mannschaft zusammenschließen und je Landesverband dürfen maximal 2 regionale Mannschaften gemeldet werden</p>
§2 Voraussetzungen für die Erteilung der Lizenz	
<p>Das Präsidium kann allen Vereinen oder Spielgemeinschaften vorbehaltlich der Erfüllung nachfolgender Kriterien die Lizenz erteilen:</p> <p>a) Das Vorliegen eines fristgerecht eingegangenen schriftlichen Antrages auf Lizenzerteilung. b) Der Nachweis der sportlichen Qualifikation. (gem. § 4) c) Der Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit. (gem. § 5) d) Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. (gem. § 6) e) Der Nachweis der Nachwuchsförderung. (gem. § 7) f) Erfüllung der Standards gemäß der Anlage zur Lizenzordnung. Sämtliche Nachweise müssen bei Einreichung des Antrags erfolgen.</p> <p>Für Nachweise gemäß § 2 b) und e) gilt die abgelaufene Saison.</p>	<p>Das Präsidium kann allen Vereinen oder ,Spielgemeinschaften oder regionalen Mannschaften vorbehaltlich der Erfüllung nachfolgender Kriterien die Lizenz erteilen:</p> <p>a) Das Vorliegen eines fristgerecht eingegangenen schriftlichen Antrages auf Lizenzerteilung. b) Der Nachweis der sportlichen Qualifikation. (gem. § 4) c) Der Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit. (gem. § 5) d) Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. (gem. § 6) e) Der Nachweis der Nachwuchsförderung. (gem. § 7) f) Erfüllung der Standards gemäß der Anlage zur Lizenzordnung. Sämtliche Nachweise müssen bei Einreichung des Antrags erfolgen.</p> <p>Für Nachweise gemäß § 2 b) und e) gilt die abgelaufene Saison.</p>



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN

§7 Nachweis der Nachwuchsförderung	
<p>1. Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er eine angemessenen Nachwuchsförderung betreibt. Dazu sind folgende Kriterien zu erfüllen:</p> <p>a.</p> <p>1. Bundesliga Der Antragsteller muss den Spielbetrieb in mindestens drei der folgenden Altersklassen als Lizenzbedingung nachweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • U8 • U10 • U12 • U14 • U15 weiblich • U16 • U18 • U18 weiblich <p>Dies wird durch Vorlage von Kopien der offiziellen Spielberichtsbögen sowie in Form einer Bestätigung des jeweils zuständigen Landesverbandes belegt. Die Prüfung der Richtigkeit erfolgt daraufhin über die DRJ.</p> <p>b. 2. Bundesliga Der Antragsteller muss den Spielbetrieb in mindestens zwei der folgenden Altersklassen als Lizenzbedingung nachweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • U8 • U10 • U12 • U14 • U15 weiblich • U16 • U18 • U18 weiblich <p>Dies wird durch Vorlage von Kopien der offiziellen Spielberichtsbögen sowie in Form</p>	<p>1. Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er eine angemessenen Nachwuchsförderung betreibt.</p> <p>Für jede regionale Mannschaften muss der LV den Nachweis erbringen, dass drei Vereine das Kriterium erfüllen. Dazu sind folgende Kriterien zu erfüllen:</p> <p>a. 1. Bundesliga Der Antragsteller muss den Spielbetrieb in mindestens drei der folgenden Altersklassen als Lizenzbedingung nachweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • U8 • U10 • U12 • U14 • U15 weiblich • U16 • U18 • U18 weiblich <p>Dies wird durch Vorlage von Kopien der offiziellen Spielberichtsbögen sowie in Form einer Bestätigung des jeweils zuständigen Landesverbandes belegt. Die Prüfung der Richtigkeit erfolgt daraufhin über die DRJ.</p> <p>b. 2. Bundesliga Der Antragsteller muss den Spielbetrieb in mindestens zwei der folgenden Altersklassen als Lizenzbedingung nachweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • U8 • U10 • U12 • U14 • U15 weiblich • U16 • U18 • U18 weiblich



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN33

<p>einer Bestätigung des jeweils zuständigen Landesverbandes belegt. Die Prüfung der Richtigkeit erfolgt daraufhin über die DRJ.</p> <p>2. Werden zur Erfüllung der Kriterien gemäß § 7 Nr. 1 a. und b. Spielgemeinschaften gemeldet, so gelten diese für zwei Antragsteller zur Erfüllung der Lizenzkriterien.</p> <p>3. Die in § 7 a. 1 definierten Kriterien sind die Mindestanforderung für die Lizenzerteilung. Darüber hinaus sind von den Bundesligisten grundsätzlich sämtliche Altersklassen zu besetzen. Nicht besetzte Nachwuchs-Altersklassen zwischen U8 und U18 werden im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens mit einer Geldstrafe i. H. v. 300,00€ pro Altersklasse zugunsten der Deutschen Rugby-Jugend (DRJ) belegt.</p>	<p>Dies wird durch Vorlage von Kopien der offiziellen Spielberichtsbögen sowie in Form einer Bestätigung des jeweils zuständigen Landesverbandes belegt. Die Prüfung der Richtigkeit erfolgt daraufhin über die DRJ.</p> <p>2. Werden zur Erfüllung der Kriterien gemäß § 7 Nr. 1 a. und b. Spielgemeinschaften gemeldet, so gelten diese für zwei Antragsteller zur Erfüllung der Lizenzkriterien.</p> <p>3. Die in § 7 a. 1 definierten Kriterien sind die Mindestanforderung für die Lizenzerteilung. Darüber hinaus sind von den Bundesligisten grundsätzlich sämtliche Altersklassen zu besetzen. Nicht besetzte Nachwuchs-Altersklassen zwischen U8 und U18 werden im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens mit einer Geldstrafe i. H. v. 300,00€ pro Altersklasse zugunsten der Deutschen Rugby-Jugend (DRJ) belegt.</p>
--	--

Aktuelle Fassung der Spielordnung	Änderung der Spielordnung
<p>§4 Spielberechtigung</p> <p>(7) Spielerpässe werden generell für einen Verein ausgestellt. Die Bundesligapässe werden für einen Verein und für eine Saison ausgestellt.</p>	<p>(7) Spielerpässe werden generell für einen Verein und Landesverband ausgestellt. Die Bundesligapässe werden für einen Verein und Landesverband und für eine Saison ausgestellt. Alle ausgestellten Spielerpässe sind gleichzeitig für den Landesverband in dem sich der Verein befindet gültig und können vom Landesverband im Spielbetrieb genutzt werden.</p>

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass der Antrag sowohl auf Änderungen der Lizenzordnung als auch auf eine Änderung der Spielordnung gerichtet ist. Für die Änderung der Lizenzordnung genügt eine einfache Mehrheit, da die Lizenzordnung nicht in § 5 der Satzung aufgelistet wird. Vorschlag: Der Antrag werde einheitlich unter den Anträgen zur Spielordnung behandelt und einheitlich zur Abstimmung gestellt. Für eine Beschlussfassung ist insgesamt das (höhere) Mehrheitserfordernis von 2/3 erforderlich. Dies entspricht dem Ansinnen des Antragstellers.
- Niko Colic erläutert den Antrag.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

- Es gibt Rückfragen zum Antrag, auf die der Antragsteller antwortet.
- Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.
- **Abstimmung über Antrag des Berliner Sport-Verein 1892 auf Änderung der Lizenzordnung in §§ 1, 2, § 4, § 7 sowie der Spielordnung in § 4 Abs. 7**

Ja: 253

Nein: 555

Enthaltung: 116

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die beantragte Änderung der Spielordnung und Lizenzordnung nicht angenommen wurde, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde.

Bestätigung der Änderungen der Ordnungen der Unterorganisationen

Bestätigung der Änderungen der Spielordnung der DRF

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die DRF nach Einreichung der Anträge auf Änderungen der Spielordnung der DRF noch Änderungen an ihren Anträgen vorgenommen hat, weil der DRFT erst nach Ablauf der Antragsfrist für den DRT 2025 stattgefunden hat und die Anträge dort erst beschlossen wurden. Der Versammlungsleiter stellt die folgenden Änderungen vor:
 - Der Antrag auf Einführung von § 2 Abs. 3 zur verbindlichen frühzeitigen Veröffentlichung des Rahmenterminplans (Seite 33 Tischvorlage II) wurde auf dem DRFT zurückgezogen.
 - Der Antrag auf Einführung von § 2 Abs. 4 zur Einstellung des Spielbetriebs im Zeitraum Dezember bis Februar (Seite 34 Tischvorlage II) wurde auf dem DRFT abgelehnt
 - Der Antrag auf Einführung von § 2 Abs. 5 zur Begrenzung der Anzahl aufeinanderfolgender 15er-Spieltage (Seite 35 Tischvorlage II) wurde auf dem DRFT mit der Maßgabe beschlossen, dass neben 7er Turniertagen auch Nationalmannschaftsmaßnahmen hiervon unberührt bleiben.
 - Der Antrag auf Änderung von § 3 Nr. 18 zum Ausschluss des Einsatzes im DRF-Spielbetrieb von Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33

vollendet haben, wenn gleichzeitig ein offizieller Spieltag der Deutschen Mädchenliga stattfindet (Seite 36 Tischvorlage II) wurde auf dem DRFT zurückgezogen.

- Der Antrag auf Änderung von § 3 Nr. 9.e.) (Seite 37 Tischvorlage II) wurde auf dem DRFT zurückgezogen.
 - Der Antrag auf Änderung von § 3 Nr. 6, Nr. 12 und § 4 Nr. 3 (Seite 38 Tischvorlage II) wurde auf dem DRFT mit der Maßgabe beschlossen, dass gemäß § 3 Abs. 12 für Spielerinnen, die das 17. Lebensjahr beginnen (Stichtag ist der 16. Geburtstag), der Spielerinnenpass durch die Passstelle erst zum Stichtag versendet werden soll und Inkrafttreten die Spielsaison 2027/2028 sein soll.
 - Der Antrag auf Änderung von § 3 Nr. 6, Nr. 12, § 4 Nr. 3 (Seite 39 Tischvorlage II, Folgeantrag zum vorherigen Antrag) wurde auf dem DRFT zurückgezogen.
 - Der Antrag auf Änderung von § 6 Nr. 4 auf Änderung der Spielwertung im Fall von Nicht-Antreten in einem Spiel eines Turniers der Deutsche 7er Liga (Seite 43 Tischvorlage II) wurde auf dem DRFT mit der Maßgabe beschlossen, dass die nichtantretende Mannschaft -2 (minus zwei) Punkte „in der Gesamttabelle“ erhält und das Spiel für die andere Mannschaft mit 50:0 Spielpunkten als gewonnen gewertet wird.
 - Der Antrag auf Streichung von § 6 Nr. 4 (Seite 44 Tischvorlage II) wurde auf dem DRFT zurückgezogen.
- Karen Weikert erläutert die Anträge und die auf dem DRFT noch vorgenommenen Änderungen.
 - Matthias Bechtel fragt, wie man den Antrag zu den TIN-Leitlinien nach außen kommunizieren solle. Karen Weikert sagt, dass die DRF gerne bei der Entwicklung einer Kommunikationslinie unterstützen könne. Karen Weikert sagt auf Nachfrage, dass World Rugby die Regeln bereits anwende.
 - Es wird geäußert, dass die Unterorganisationen grundsätzlich wohl am besten wissen, was sie tun.
 - Es wird geäußert, dass der Antrag auf dem DRFT nicht wirksam beschlossen worden sei, weil dort bei den Abstimmungen nur nach Gegenstimmen gefragt



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

worden sei. Es seien wohl keine Enthaltungen und keine Ja-Stimmen abgefragt worden. Ein Protokoll vom DRFT läge jedoch noch nicht vor.

- Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass der DRT – unabhängig von dem Ergebnis der Beschlussfassung beim DRT- keine vom DRFT unwirksam gefassten Beschlüsse „heilen“ könnte“.
- Der Versammlungsleiter stellt zur Abstimmung, ob über die Änderungen der Spielordnung der DRF en bloc abgestimmt werden solle. Eine en-bloc Abstimmung wird abgelehnt. Der Versammlungsleiter verkündet, dass über die Anträge der DRFT einzeln abgestimmt wird.
- Der Versammlungsleiter unterbricht den Deutschen Rugby-Tag für eine Pause und kündigt die Fortsetzung für 17:00 Uhr an.

[Pause von 16:55 Uhr bis 17:03 Uhr]

- Der Versammlungsleiter setzt die Versammlung um 17:03 Uhr fort und stellt fest, dass der DRT weiterhin beschlussfähig ist.
- Die DRF zieht den Antrag auf Seite 19 ff. der Tischvorlage Teil 2 zurück.
- Der Versammlungsleiter erklärt, dass über die anderen Anträge einschließlich der zuvor vorgestellten Änderungen einzeln Beschluss gefasst werden soll. Über den Antrag 07 SO § 03 U16 – Seite 38 solle noch eine Aussprache stattfinden.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

Antrag 04 § 3 Pauli Max 2 Spieltage – Seite 35 der Tischvorlage Teil 2

- **Abstimmung über Bestätigung des Antrags 04 § 3 Pauli Max 2 Spieltage – Seite 35 der Tischvorlage Teil 2**

Ja: 752

Nein: 54

Enthaltung: 39

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Spielordnung der DRF durch die Versammlung bestätigt wurden, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit erreicht wurde.

Antrag 07 SO § 03 U16 – Seite 38 der Tischvorlage Teil 2

- Matthias Bechtel äußert Bedenken an dem Antrag.
- Karen Weikert entgegnet.
- Sigrít Liebe spricht sich gegen den Antrag aus.
- Michael Seidler, Paul Warman und Sven Maibaum äußern ebenfalls ihre Bedenken gegen den Antrag.
- Karen Weikert betont, dass Heranwachsende mit Heranwachsenden spielen sollten.
- **Abstimmung über Bestätigung des Antrags 07 SO § 03 U16 – Seite 38 der Tischvorlage Teil 2**

Ja: 253

Nein: 532

Enthaltung: 122

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Spielordnung der DRF nicht durch die Versammlung bestätigt wurden, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN33

Antrag 09 SO § 3 Zahlungsbestätigung – Seite 40 der Tischvorlage Teil 2

- **Abstimmung über Bestätigung des Antrags 09 SO § 3 Zahlungsbestätigung – Seite 40 der Tischvorlage Teil 2**

Ja: 740

Nein: 73

Enthaltung: 66

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Spielordnung der DRF durch die Versammlung bestätigt wurden, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit erreicht wurde.

Antrag 10 SO § 4 Wechsel – Seite 41 der Tischvorlage Teil 2

- **Abstimmung über Bestätigung des Antrags 10 SO § 4 Wechsel – Seite 41 der Tischvorlage Teil 2**

Ja: 815

Nein: 28

Enthaltung: 64

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Spielordnung der DRF durch die Versammlung bestätigt wurde, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit erreicht wurde.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

Antrag 11 SO § 6 Wertung – Seite 43 der Tischvorlage Teil 2

- **Abstimmung über Bestätigung des Antrags 11 SO § 6 Wertung – Seite 43 der Tischvorlage Teil 2**

Ja: 846

Nein: 37

Enthaltung: 24

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Spielordnung der DRF durch die Versammlung bestätigt wurde, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit erreicht wurde.

Antrag 13 SO § 10 Anpassung Anzahl Spielerinnen – Seite 45 der Tischvorlage Teil 2

- **Abstimmung über Bestätigung des Antrags 13 SO § 10 Anpassung Anzahl Spielerinnen – Seite 45 der Tischvorlage Teil 2**

Ja: 810

Nein: 67

Enthaltung: 30

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Spielordnung der DRF durch die Versammlung bestätigt wurde, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit erreicht wurde.

Antrag 13 SO § 10 Auswahlen – Seite 46 der Tischvorlage Teil 2

- **Abstimmung über Bestätigung des Antrags 13 SO § 10 Auswahlen – Seite 46**

Ja: 868

Nein: 9

Enthaltung: 30

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Spielordnung der DRF durch die Versammlung bestätigt wurde, da die dafür erforderliche 2/3 Mehrheit erreicht wurde.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

Beschlussfassung über andere Anträge

(1) Antrag des Berliner Sport Verein 1892 auf Schaffung einer Kommission zur Ausgliederung der Bundesliga

- Niko Colic zieht den Antrag zurück. Er weist darauf hin, dass der Antrag gestellt wurde, bevor der Reformvorschlag formuliert wurde.

(2) Antrag des NRV von Seite 51 bis 53 der Tischvorlage

- Ulrike Städler stellt den Antrag vor.
- Michael Seidler nimmt hierzu Stellung.
- Es gibt eine rege Diskussion um den Antrag.
- Mahmud Marachi äußert, dass er das Gefühl habe, dass man mit diesem Antrag wieder in die Vergangenheit verfallt und sich in Formalien verliert.
- Ulrike Städler, Markus Trick und Jürgen Schlicksupp nehmen ebenfalls Stellung. Michael Seidler gibt Einblick in die Gesamtsumme der Rechnungen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nichts für den Verband „bei rumkommen“ werde, wenn man tatsächlich versuche, Schadensersatzansprüche gegen frühere Präsidiumsmitglieder geltend zu machen.

• Abstimmung über Antrag des NRV von Seite 51 bis 53 der Tischvorlage

Ja: 61

Nein: 782

Enthaltung: 64

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Antrag nicht angenommen wurde, da die dafür erforderliche einfache Mehrheit nicht erreicht wurde.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672

Dringlichkeitsanträge

Der Versammlungsleiter fragt, ob es Dringlichkeitsanträge gäbe. Der Vorstand erklärt, folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen zu wollen:

Antrag:

Der Deutsche Rugby-Tag als Mitgliederversammlung des Rugby Deutschland e. V. möge am 17.01.2026 beschließen, in der Satzung des Rugby Deutschland e. V. in der Fassung vom 22.03.2025 den Paragraphen **§17 Präsidium** um den **neuen** Punkt 9

„(9) Bei Verhinderung des Präsidenten und des Vizepräsidenten Finanzen vertritt das an Dienstjahren älteste nicht verhinderte Präsidiumsmitglied den Vizepräsidenten Finanzen bei den in der Satzung §17 Punkt 3, 5, 6 und 8 definierten Aufgaben.“

zu erweitern.

- Es gibt eine Diskussion um die Dringlichkeit des Antrags.

(1) Beschlussfassung über die Dringlichkeit des Antrags

Ja: 820

Nein: 59

Enthaltung: 0

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Dringlichkeit des Antrags angenommen wurde, da die dafür erforderliche einfache Mehrheit erreicht wurde.

(2) Beschlussfassung über den Dringlichkeitsantrag des Vorstands auf Änderung in § 17 Abs. 9

Ja: 872

Nein: 7

Enthaltung: 0

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung von § 17 Abs. 9 der Satzung beschlossen wurde, da die dafür erforderliche $\frac{3}{4}$ -Mehrheit erreicht wurde.

Der Versammlungsleiter schließt den TOP 13.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

14 Verschiedenes

- Claus-Peter Bach geht auf die Änderung der Struktur des Spitzensports in Deutschland und auf die daraus resultierenden Auswirkungen für den Verband ein. Er appelliert, dass die Mitglieder in ihren Vereinen und Verbänden Werbung machen sollten und dass die Mitgliederzahlen steigen müssen.
- Ulrike Städler stellt die nicht zum DRT zugelassenen Anträge des NRV zur Debatte und bittet um Stellungnahme von RA Dr. David Bischoff.
- Michael Seidler äußert, dass er die Kritik an der Personalunion von RD-Vorstand und DRM-Geschäftsführung grundsätzlich nachvollziehen könne und dass dies künftig geändert werden solle.
- RA Dr. David Bischoff erläutert die rechtliche Konstruktion zwischen Rugby Deutschland, Erich-Kraft-Stiftung und DRM GmbH. Aufgrund der derzeitigen Struktur sei es nach seiner Rechtsauffassung vereinsrechtlich nicht zulässig, dass der DRT dem Vorstand von RD Weisungen in Bezug auf die Geschäftsführung der DRM GmbH gebe, da die Geschäftsanteile an der DRM GmbH durch die Erich-Kraft-Stiftung gehalten werden.
- Michael Seidler betont, dass er hoffe, dass durch einen anderen Umgang im Miteinander und durch eine andere Kommunikationskultur solche Anträge nicht mehr nötig sein werden.
- Ulrike Städler weist auf einen Antrag vom NRV zur Auskunft über das Wirtschaftsgutachten hin, der nicht auf der Tischvorlage stand. Florian Hartmann äußert, dass der Antrag nur an Michael Seidler persönlich gerichtet gewesen sei und kein Antrag zum DRT darstelle. Michael Seidler äußert, dass er zu dem Wirtschaftsgutachten – so wie es möglich und zulässig ist – Auskunft geben werde. Ulrike Städler räumt ein, dass der Antrag durchaus missverstanden werden konnte.
- Florian Hartmann erinnert die Delegierten, dass die Bestandsmeldungen fristgemäß eingereicht werden sollen.
- Michael Seidler bedankt sich bei Florian Hartmann für seine Tätigkeit im Verband.



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDE33HAN30

Schluss der Versammlung

Der Versammlungsleiter übergibt an den Präsidenten Michael Seidler. Dieser richtet dankende Worte an alle Organisatoren und Beteiligte inkl. einer kurzen Zusammenfassung der Geschehnisse des Abends.

Der Versammlungsleiter schließt den Deutschen Rugby-Tag um 18:26 Uhr.

* * *

Für die Inhalte und den Wortlaut weiterer, im Protokoll nicht zitierter Anträge oder Berichte wird auf die erweiterte Tischvorlage 1 und 2 zum DRT 2025 vom 23. Dezember 2025 verwiesen, die diesem Protokoll als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt sind.

Die beschlossenen Satzungsänderungen können im Detail der als Anlage 3 beigefügten Satzung entnommen werden, in der die Satzungsänderungen im sog. Änderungsmodus eingearbeitet sind.



Michael Seidler
Präsident



Dr. David Bischoff
Versammlungsleiter



Luisa Haessner
Schriftführerin

Anlagen



Vorstände: Werner Cromm
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089
UST.-IdNr. DE 115666117
Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00
BIC: DEUTDESM672